

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 12 (1920)

Heft: 5

Artikel: Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 8., 9. und 10 April 1920 in Amsterdam

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-351217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir ersuchen Sie hiermit, zu veranlassen, dass die genannten Delegierten bzw. die technischen Berater die zugewiesenen Aemter übernehmen und an der Untersuchungskommission teilnehmen. Sollten Sie es vorziehen, an Stelle der von uns vorgeschlagenen andere Personen zu ernennen, so haben Sie hierfür natürlich volle Freiheit. Wir waren genötigt, innerhalb weniger Tage zu beschliessen, und haben bei der Ernennung der Personen so viel als möglich die Interessen der Organisationen, die bei dieser Sache in Betracht kommen, berücksichtigt.

Da die Untersuchungskommission so rasch als möglich die Reise antreten soll und daher die Pässe in grosser Eile beschafft werden müssen, ersuchen wir Sie, an uns sowohl wie an den Leiter des Internationalen Arbeitsbureaus, Albert Thomas, Seamountplace 7, London, telegraphisch mitteilen zu wollen, ob Sie mit der Ernennung der von uns vorgeschlagenen Personen einverstanden sind oder, falls dies nicht der Fall ist, welche Personen Sie hierfür bestimmt haben. Wollen Sie dann gleichzeitig auch den Namen des technischen Beraters angeben, den der Delegierte mitzunehmen wünscht.

Die Kosten der Enquete werden gänzlich vom Völkerbund getragen, so dass Ihrerseits jede finanzielle Belastung entfällt.

Mit dem Inhalt dieses Schreibens hat sich die Ausschussung vom 17. April befasst. Es ist klar, dass diese Delegation eine vollständig von der Arbeiterschaft selber bestimmte nicht zu ersetzen vermag. Es steht aber zu befürchten, dass wenn die Arbeiterschaft sich von dieser Mission fernhält, jede Kontrolle über die Berichterstattung der Regierungsvertreter und der Unternehmervertreter fehlt, und demgemäss stark gefärbte Berichte zu erwarten wären. Der Ausschuss beschloss grundsätzlich mit grosser Mehrheit, an der Mission des Internationalen Arbeitsamtes teilzunehmen, unter der Voraussetzung, dass die russischen Gewerkschaften damit einverstanden sind. Darüber sollen in Russland Informationen eingeholt werden.

Unterdessen sollen auch die Vorarbeiten für die Entsendung einer eigenen Delegation weitergepflogen werden.

Für die Arbeiten der Mission des Internationalen Arbeitsamtes ist ein umfangreiches Programm aufgestellt, aus dem wir die folgenden Punkte anführen:

1. *Staatliche Aufsicht für den Arbeiterschutz; Arbeiterschutzgesetzgebung:* Allgemeine Fragen, Arbeitszeit, Entlohnung, Frauen- und Kinderarbeit, ungesunde und gefährliche Gewerbe, Arbeitslosigkeit, Fabrikinspektion.

2. *Soziale Fürsorge:* Allgemeine Probleme, Unterstützungsgesellschaften, Privatinitiative, Soziale Statistik.

3. *Arbeitsrecht:* Arbeitsvertrag, Arbeitspflicht, Streikrecht, Schiedsgerichte.

4. *Koalitionsrecht, Gewerkschaften:* Bildung von Gewerkschaften, Beaufsichtigungsrecht der Gewerkschaften, Ausbau und Funktionieren der Gewerkschaften, Zusammenschluss der Gewerkschaften, Stellung der Gewerkschaften im Staat, Gesetzgebung.

5. *Beziehungen zwischen Staat und Wirtschaft:* Organisation der Industrie, staatliche Aufsicht, das kaufmännische und technische Personal, Arbeiter, Unternehmer, Aufsicht über die nicht sozialisierten Betriebe.

Der Gewerkschaftsausschuss stimmt auch der Nomination des Genossen Dürr als sogenannter Experte bei dieser Delegation zu. Nach den vorliegenden Mitteilungen soll die Delegation Ende Mai abreisen und zwei bis drei Monate unterwegs sein.



Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes vom 8., 9. und 10. April 1920 in Amsterdam.

Am 8., 9. und 10. April fand in den Räumen des Verbandsgebäudes in der Vondelstraat 61, Amsterdam, die erste Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes statt.

Anwesend waren: W. A. Appleton (England), L. Jouhaux (Frankreich), C. Mertens (Belgien), G. Dumoulin (Frankreich), K. Dürr (Schweiz), O. Lian (Norwegen), R. Tayerle (Tschecho-Slowakei), J. B. Williams (England) und die beiden Sekretäre E. Fimmen und J. Oudegeest (Holland).

Caballero (Spanien) teilte mit, dass er verhindert sei zu erscheinen. Legien (Deutschland) und Baldesi (Italien) hatten ihr Passvisum nicht rechtzeitig erhalten. S. Gompers (Amerika) hatte keinerlei Nachricht geschickt.

Der Vorsitzende Appleton verwies nach Eröffnung der Sitzung u. a. auf die beiden erfolgreichen Aktionen des Internationalen Gewerkschaftsbundes: die eine zugunsten der Zulassung aller Länder zur Konferenz in Washington, wobei die daselbst erreichten Resultate hervorgehoben wurden; die zweite, die zugunsten der österreichischen Gewerkschaftler geführt wurde. Hierauf wurde der vom Bureau vorgelegte Geschäftsbericht geprüft und danach genehmigt.

Die Konferenz in Washington.

Zu diesem Gegenstand wurde ein Antrag angenommen, in dem den Vertretern des Bureaus hinsichtlich ihrer Haltung und ihrer Tätigkeit auf der Arbeitskonferenz in Washington das Vertrauen ausgesprochen wird. In einem zweiten Antrag wird der Auffassung Ausdruck gegeben, dass die Arbeiterdelegierten im Internationalen Arbeitsamt eine Haltung einzunehmen haben, die mit der des I. G. B. im Einklang ist, um ein einheitliches Vorgehen der Arbeiterdelegierten zu sichern.

Ansuchen um Zulassung.

Dem Ansuchen Südafrikas auf Zulassung wurde entsprochen, ebenso dem Griechenlands. In bezug auf letzteres wurde jedoch der Vorbehalt gemacht, dass der nächste Kongress darüber definitiv entscheiden soll. Bezüglich der Zulassung der deutschen Gewerkschaften in der Tschecho-Slowakei wurde beschlossen, dahin zu wirken, eine Verschmelzung mit der beim I. G. B. angeschlossenen tschechischen gewerkschaftlichen Landeszentrale herbeizuführen, wobei die nationale Autonomie gesichert werden soll. Zu diesem Zwecke wird das Bureau des I. G. B. in Prag eine Konferenz abhalten.

Beziehungen zum Internationalen Arbeitsamt.

Bei Besprechung dieses Punktes war der Leiter des Internationalen Arbeitsamtes, Herr Albert Thomas, anwesend.

Es wurde vereinbart, dass zwischen beiden Institutionen ein möglichst reger Austausch von Erfahrungen und Tatsachenmaterial gepflegt werden und der I. G. B. auch bei der Veranstaltung von Kongressen usw. durch das Internationale Arbeitsamt seine Mitwirkung leihen solle. Insbesondere soll das Geltung haben für die Internationale Seeleute-Konferenz, die am 15. Juni in Genua stattfinden wird, und die Konferenz, die sich mit der Einführung des Achtstundentages in der Landwirtschaft zu befassen hat, deren Datum jedoch noch nicht feststeht. Beide Konferenzen

zen sind als Fortsetzung der Konferenzarbeiten in Washington zu betrachten.

Im übrigen behalten beide Körperschaften ihre volle Autonomie.

Kongress zur Beratung der Emigrationsfrage.

Es wurde beschlossen, einen Kongress zur Beratung der Emigrationsfrage abzuhalten, zu dem alle angeschlossenen Landeszentralen eingeladen werden. Datum und Ort des Kongresses werden später bestimmt.

Die Enquete in Russland.

Zu diesem Punkt wurde beschlossen, dass das Bureau zwei Vertreter ernennen solle, die sich gleichzeitig mit der Studienkommission des Internationalen Arbeitsamtes, wozu letzterer 15 Arbeiter angehören werden, nach Russland zu begeben haben.

Die beiden vom I. G. B. zu ernennenden Vertreter haben jedoch bei ihrem Verfahren völlig selbständig vorzugehen. Um die Kosten dieser Expedition zu decken, soll an die Landeszentralen das Gesuch gerichtet werden, einen ausserordentlichen Beitrag zu leisten.

Massnahmen gegenüber Russland.

Es wurde beschlossen, Massnahmen zu ergreifen, um dem Transport von Waffen und anderem Kriegsbedarf für die konterrevolutionären Truppen in Russland entgegenzuwirken.

Vorstandsmitglied Tayerle (Tschecho-Slowakei) stellte hierbei fest, dass keine tschechischen Truppen an den konterrevolutionären Kämpfen teilnehmen.

Soziale Attachés.

Es wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, Personen aus der Gewerkschaftsbewegung zu sozialen Attachés zu ernennen, die mit ebenso weitgehenden Befugnissen ausgestattet werden sollen, wie sie z. B. den Handelsattachés in ihrem Ressort zustehen.

Der wirtschaftliche Zustand Mitteleuropas.

Es wurde beschlossen, nach vorheriger Beratung mit den Landeszentralen ein Programm aufzustellen bezüglich der Verteilung der Rohstoffe, der Kohle usw.

Weiter wurde die enorme Steigerung der Transportkosten sowie das Valutaproblem besprochen und das Bureau beauftragt, sich zum Zwecke der Besprechung der beiden Fragen mit dem Völkerbund in Verbindung zu setzen.

Ferner wurde mit Rücksicht auf den Zustand Mitteleuropas die Notwendigkeit einer Milderung der Friedensbedingungen hervorgehoben.

Es wurde beschlossen, die Aktion für Oesterreich mit unverminderter Kraft weiterzuführen.

Sozialisierung und Maifeier.

Die angeschlossenen Landeszentralen sollen ersucht werden, dahin zu wirken, dass in den verschiedenen Ländern der 1. Mai durch Arbeitsruhe gefeiert wird und Demonstrationen für die Einführung des Achtstundentages und die Durchführung der übrigen in Washington angenommenen Vereinbarungen veranstaltet werden. Daneben soll für die Forderung der Sozialisierung der Produktionsmittel Propaganda gemacht werden. Zu diesem Zweck wird die Internationale ein Manifest herausgeben, das den verschiedenen Landeszentralen zugeschickt wird.

Weitere Beschlüsse.

Es sollen Schritte unternommen werden, um die Landeszentralen von Japan, Britisch-Indien, Australien und Südamerika zum Anschluss zu veranlassen.

Weiter wurden verschiedene Beschlüsse über interne Angelegenheiten gefasst.

Die 48stundenbewegung im schweizerischen Baugewerbe.

Der im September 1919 durch eine Vereinbarung zwischen den Arbeiter- und Unternehmerorganisationen abgeschlossene Kampf um die 48stundenwoche, nach der auf 1. Oktober 1919 wohl die 48stundenwoche eingeführt wurde, wonach aber den Winter über Verhandlungen zur Festsetzung der Arbeitszeit im Jahre 1920 stattfinden sollten — die allerdings nicht stattfanden —, entbrannte nach Ostern auf der ganzen Linie in voller Schärfe, da jede Verständigung an der Hartnäckigkeit der Baumeister scheiterte.

Der grosse Umfang des Kampfes veranlasste das Bundeskomitee, die Vertreter der Gewerkschaftsverbände und der Arbeiterunions, auf Samstag den 17. April zu einer Konferenz zwecks Stellungnahme einzuladen. Das Ergebnis der Aussprache fand seinen Ausdruck in der folgenden Resolution:

«Die Konferenz des Gewerkschaftsausschusses und der Vertreter der Arbeiterunions erklären sich solidarisch mit den Bauarbeitern in deren Kampf gegen den Baumeisterverband um die 48stundenwoche.

Sie beruft sich hierbei nicht nur auf die Beschlüsse des ausserordentlichen Gewerkschaftskongresses von 1919 und auf die Zusicherungen der Bundesbehörden bei der Beratung des Arbeitszeitgesetzes für die dem Fabrikgesetz unterstellten Arbeiter, sondern vor allem auf die Beschlüsse der internationalen Arbeitskonferenz in Washington, die auch für die Schweiz massgebend sind.

Die Konferenz nimmt mit Entrüstung davon Kenntnis, dass die Schweiz eines der wenigen Länder Europas ist, in dem die Arbeiter zum Kampf gegen die Bestrebungen der Behörden und der Unternehmer, den Kulturfortschritt der Arbeitszeitverkürzung wieder rückgängig zu machen, gezwungen sind.

Die Konferenz protestiert mit aller Entschiedenheit dagegen, dass der Bundesrat die reaktionären Bestrebungen der Baumeister durch Oeffnung der Grenzen zum Zweck der Zuziehung von Streikbrechern unterstützt. Sie verlangt von den Behörden zum allermindesten Neutralität, insbesondere im Hinblick auf die vom Bundesrat übernommenen internationalen Verpflichtungen in der Frage der Arbeitszeit.

Die organisierte Arbeiterschaft macht den Kampf der Bauarbeiter zu dem ihrigen. Sie wird keine Opfer scheuen, um den Forderungen zum Siege zu verhelfen.

Die Zentralvorstände haben unverzüglich die zum Kampf nötigen Geldmittel bereitzustellen. Die Mitglieder aller Verbände werden aufgefordert, zur Finanzierung des Kampfs einen Taglohn zu opfern, wobei den einzelnen Verbänden die Art des Einzugs des Extrabeitrages überlassen ist.

Im Interesse der einheitlichen Durchführung der Finanzierung sollen alle Sammlungen der lokalen Unions unterbleiben und alle Gelder dem Bundeskomitee des Gewerkschaftsbundes zu zweckdienlicher Verteilung überwiesen werden.

Hoch die Solidarität!

Ueber die Durchführung der Unterstützungsaktion ist den beteiligten Organisationen eine besondere Weisung zugekommen.

Die organisierte Arbeiterschaft ist an diesem Kampf der Bauarbeiter in hohem Masse interessiert, sie wird deshalb alles tun, was zur erfolgreichen Durchführung nötig ist.

